

CIR-Fundraising Policy

Stand: 03.05.2024

Die Romero Initiative (CIR) ist eine deutsche Menschenrechtsorganisation, die sich für eine gerechte, solidarische Welt einsetzt, in der gutes Leben für alle möglich ist.

Die Arbeit der CIR wird überwiegend durch staatliche und europäische institutionelle Zuwendungen sowie durch Zuwendungen von Stiftungen und durch private Spenden natürlicher Personen finanziert.

Das Fundraising der CIR zielt ausschließlich auf die Förderung von Spenden privater Geldgeber*innen ab (natürliche Personen, Unternehmen, Vereine und andere nicht-staatliche Organisationen). Institutionelle Geldgeber*innen (z.B. Bundesministerien und EU) sowie Stiftungen adressiert das Fundraising der CIR nicht.

Allgemeines Ziel des CIR-Fundraisings ist es, zur Erfüllung der Mission der Romero Initiative durch Bereitstellung von Spendengeldern beizutragen.

Mit der CIR-Fundraising Policy (im Folgenden „Policy“) soll sichergestellt werden, dass die für das Fundraising relevanten Finanzierungsquellen der Unabhängigkeit der CIR nicht schaden bzw. ihre Integrität und Unparteilichkeit nicht gefährden. Neben den verbindlichen Vorgaben für die CIR-Mitarbeiter*innen dient die Policy der Transparenz im Umgang mit Spendengeldern nach außen.

I. Allgemeines

1. In Anerkennung der Bedeutung von Spenden für die Sicherstellung der Arbeit der CIR zeigen wir eine große Wertschätzung privaten Spender*innen gegenüber und erkennen die Wichtigkeit ihres Beitrags zur Erreichung der CIR-Mission an.
2. Die CIR verpflichtet sich einem verantwortungsbewussten und effektiven Einsatz von Spenden.
Zur Sicherstellung des wirkungsvollen Einsatzes von Spenden nutzt die CIR verschiedene Kontrollmaßnahmen, zum Beispiel die Prüfung von größeren Auslandsprojekten sowie unserer gesamten Finanzen durch unabhängige Wirtschaftsprüfer.

Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) bestätigt jährlich durch die Vergabe des dzi-Spendensiegels die korrekte Planung, Durchführung, Abrechnung und Kontrolle der Projektarbeit sowie den angemessenen haushälterischen Umgang mit den notwendigen Ausgaben für Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit und Spender*innenbetreuung.

3. Die CIR akzeptiert keine Zuwendungen, die aus politisch-ethisch problematischen Quellen stammen. Wir orientieren uns dabei an den Ausschlusskriterien der GLS-Bank ([Anlage-Finanzierungsgrundsätze-240117-Einzelseiten.pdf \(gls.de\)](#)). Bei Kenntnis eines solchen Ursprungs der Zuwendung wird diese ausdrücklich abgelehnt.
4. Die CIR verzichtet auf Zuwendungen, welche die Ziele, Werte oder die Integrität der CIR beeinträchtigen können.
5. Die CIR behält sich das Recht vor, Spenden zurückzuweisen, die nur zur Imagepflege durch Spender*innen genutzt werden.
6. Die CIR geht transparent mit der Höhe der Spendeneinnahmen und deren Verwendung um. In einem jährlich erscheinenden und allgemein zugänglichen Jahresbericht werden Spendeneinnahmen und Spendenverwendung der CIR detailliert dargestellt.
7. Alle Spenden werden in der Datenbank der CIR registriert, einschließlich der Daten über den*die Spender*in, des Zwecks der Spenden und anderen für die Spendenabwicklung relevanten Informationen.
8. Die CIR hält sich an die geltenden Vorschriften des Datenschutzes. Die Daten von Spender*innen werden nicht an Dritte verkauft, vermietet oder ausgeliehen. Ausnahmen gelten für einige wenige Dienstleister*innen, die Spender*innendaten beispielsweise zur Abwicklung bestimmter Postaussendungen benötigen. Diese Dienstleister*innen dürfen ihrerseits die Daten nicht für weitere Zwecke nutzen.
9. Jede Veröffentlichung von Namen oder Geschichten von Spender*innen bedarf deren vorherige ausdrückliche Erlaubnis dazu.
10. In ihren Fundraisingpublikationen achtet die CIR sorgfältig auf eine angemessene, inklusive Sprach- und Bild-Wahl. Es werden weder Sprache noch Bilder verwendet, die rassistisch, sexistisch, religiös oder kulturell diskriminierend oder intolerant sind oder Klischees und Vorurteile befördern.

II. Spenden von natürlichen Personen

1. Die CIR respektiert den Wunsch von Spender*innen, anonym zu bleiben und keine Post von der CIR zu bekommen. Ein entsprechender Vermerk wird in der Datenbank vorgenommen, so dass dann lediglich der jährliche Versand der Zuwendungsbestätigung erfolgt.

2. Bei anonymen Spenden von über 5.000 Euro wird die Annehmbarkeit der Spende nach den Kriterien dieser Policy geprüft (z.B. mit Hilfe der überweisenden Bank, der Post, Treuhänder*innen, Notar*innen etc.). Bleibt die Bestätigung erfolglos oder bestehen nach derartiger Prüfung noch Bedenken, entscheidet die Geschäftsführung der CIR über die Annahme oder Ablehnung der anonymen Spende.
3. Die Privatsphäre von Menschen, die die CIR kontaktieren, um sich über die Möglichkeit einer testamentarischen Verfügung zugunsten der CIR zu informieren, wird besonders geschützt. Jede Beratung soll zudem mit dem Hinweis auf Unverbindlichkeit erfolgen.

III. Spenden von Akteur*innen aus der Wirtschaft

1. Die Annahme von Spenden von Akteur*innen aus der Wirtschaft (im Folgenden: Unternehmen) unterliegt den unter Punkt I. 3. aufgezählten Kriterien dieser Policy.
2. Bei einem fundierten Verdacht auf einen Versuch der Einflussnahme durch die Zuwendung eines Unternehmens auf die Arbeit der Organisation verzichtet die CIR auf die Spende.
3. Die Annahme von Spenden von Unternehmen, deren Geschäftsbereich die thematischen Schwerpunkte der CIR-Kampagnenarbeit betreffen (z.B. Kleidung, Spielzeug usw.) unterliegt einer besonders sorgfältigen Überprüfung. Die CIR behält sich das Recht vor, Spenden von solchen Unternehmen abzulehnen, wenn ein Verdacht auf einen möglichen Interessenskonflikt mit den Arbeitsschwerpunkten der CIR besteht.
4. Alle geplanten bzw. längerfristig angelegten Spendenaktionen mit Akteur*innen aus der Wirtschaft bedürfen einer vorherigen ausdrücklichen Genehmigung der Geschäftsführung der CIR.
5. Jegliche öffentliche Kommunikation über die Spenden seitens der Unternehmen bedarf einer vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der CIR.

IV. Schlussbestimmungen

1. Alle Verdachtsfälle auf Bedrohung der Unabhängigkeit oder des guten Rufs der CIR durch die bereits erhaltenen oder bevorstehenden Spenden sind an die*den Referent*in des Spendenwesens, die Bereichsleitung und die Geschäftsführung zu

melden. Über die Annahme bzw. Zurückweisung der Spende entscheidet in solchen Fällen die Geschäftsführung der CIR.

2. Diese Richtlinie wurde vom Vorstand der CIR am 21.06.2024 verabschiedet.